

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

11. August 2025

Bericht und Antrag 15150

Kauf Occasion-Modulbau zur Erweiterung des Gemeindehauses – Genehmigung Verpflichtungskredit

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

In der Gemeindeverwaltung Wohlen herrscht seit vielen Jahren latente Raumnot. Seit dem Bezug des Gemeindehauses ist die Bevölkerung von rund 11'800 auf aktuell knapp 18'200 um mehr als die Hälfte gewachsen. Die Aufgaben der Verwaltung sind vielfältiger und komplexer geworden. Das im Jahr 1972 bezogene Gemeindehaus ist längst überbelegt. Mit verschiedenen internen Verdichtungen und Mehrfachbelegungen im Betrieb, der Auslagerung verschiedener Verwaltungsabteilungen, der Auflösung von Sitzungszimmern sowie von verschiedenen Einzelbüros für Bereichs- und Abteilungsleitende konnten in der Vergangenheit die Arbeitsplatzbedürfnisse einigermaßen gedeckt werden. Viele Arbeitsplätze entsprechen gemäss einem Kontrollbericht des Arbeitsinspektorats von 2022 nicht den gesetzlichen Vorgaben. Feuerpolizeiliche Vorgaben (erforderliche Fluchtwege) können insbesondere in Schalterbereichen nicht eingehalten werden. Abgesehen vom Gemeinderatszimmer muss für Besprechungen oder auch vertrauliche Telefonate ins Bibliotheksgebäude am Bankweg 2 ausgewichen werden.

Gemäss gemeinderätlicher Immobilienstrategie von 2019 ist die Verwaltung im Sinne der Kundenorientierung möglichst an einem Standort als zentrale Anlaufstelle zu organisieren. Dementsprechend wurden im Jahr 2035 im Investitions- und Finanzplan finanzielle Mittel von CHF 4.0 Mio. für einen Erweiterungsbau des Gemeindehauses eingestellt. Ebenso sind Mittel von CHF 160'000 für ein Raumprovisorium für das Regionale Betreibungsamt eingestellt.

Mit dem vorliegenden Antrag unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat ein Geschäft, das mit einem kostengünstigen und gleichzeitig dauerhaften Occasion-Modulbau sowohl den bestehenden Unterbestand als auch den absehbaren zusätzlichen Arbeitsplatzbedarf der nächsten fünfzehn bis zwanzig Jahre langfristig abdeckt, das Regionale Zivilstandsamt zurückführt und im Gebäude am Bankweg 2 zusätzlichen Raum für die Gemeindebibliothek freispielt.

1.1 Handlungsbedarf

Akuter Handlungsbedarf für zusätzliche Büro- und Schalterflächen besteht beim Regionalen Betreibungsamt, wo neben den fehlenden Flächen auch keine Schalter bestehen, welche die nötige Diskretion und Sicherheit für Kundschaft und Mitarbeitende gewährleisten. Mit Bericht und Antrag 15146 betreffend Erhöhung Stellenplan für das Regionale Betreibungsamt wies der Gemeinderat erst kürzlich wie folgt auf die Situation hin:

«Die für den mittel- und langfristigen Betrieb des Regionalen Betreibungsamtes zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind jedoch grundsätzlich überlastet und Reserven im Gemeindehaus sind keine vorhanden. Es ist somit unabdingbar, dass die Schaffung von weiteren Arbeitsplätzen für das Regionale Betreibungsamt angegangen werden muss. Bis dahin muss auf temporäre Übergangslösungen zurückgegriffen werden. Langfristig ist dieser Zustand nicht haltbar.»

Ebenfalls besteht bei den Einwohnerdiensten Handlungsbedarf. Die Zunahme der Geschäftsfälle bei den Einwohnerdiensten infolge der grossen Anzahl der Zu- und Wegzüge (Umzug, An- und Abmeldungen usw.) erfordern mittelfristig zusätzliche Flächen für die Arbeiten im Backoffice. Die heutige Situation erlaubt keine effiziente Abwicklung der Geschäfte.

Ausserdem fehlen bereits heute Arbeitsplätze in den Bereichen Gesellschaft, Kultur & Sport sowie Planung, Bau & Umwelt, welche zurzeit durch betrieblich ungünstige Bürobelegungen und Mehrfachbelegungen einzelner Arbeitsplätze aufgefangen werden. So verfügen z.B. die beiden betroffenen Bereichsleiter über keinen oder keinen angemessenen eigenen Arbeitsplatz. Langfristig ist dies eine unhaltbare Situation.

Die Arbeitsplätze der Abteilungen Finanzen und Steuern sind maximal ausgelastet, durch das generelle Wachstum und bereits absehbarer übergeordneter gesetzlicher Aufgaben im Bereich der Steuern wird aber auch in diesen Abteilungen mittelfristig zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf bestehen.

Bereits seit längerem ist die Raumknappheit der Gemeindebibliothek bekannt. Eine vorgesehene Auslagerung ins reformierte Kirchgemeindehaus ist an der nicht gegebenen Wirtschaftlichkeit gescheitert und hätte nur einen kleinen Teil des bestehenden zusätzlichen Raumbedarfs für die Verwaltung freispielen können.

Ebenfalls besteht beim Regionalen Zivilstandsamt Handlungsbedarf. Die externe Mietlösung gelangt an die Kapazitätsgrenzen. Eine Alternative muss auch hier gesucht werden.

1.2 Bisher verfolgte Einzelmassnahmen

Mietlösung Betreibungsamt

Für die Auslagerung des Regionalen Betreibungsamts wurde 2021 eine externe Mietlösung vorgeschlagen. Vorgesehen war, dass nach dem Auszug des Regionalen Betreibungsamts aus dem Gemeindehaus die dadurch freiwerdenden Flächen von rund 120 m² (ca. 10 Arbeitsplätze) den anderen Abteilungen zur Verfügung gestellt werden können. Dieser Antrag wurde an der Referendumsabstimmung vom 24. September 2021 abgelehnt. Die fehlenden Flächen konnten nur teilweise kompensiert werden (Auflösung Schalterbetrieb Regionalpolizei, Auflösung Sitzungszimmer, zusätzliches Desksharing, Home-Office Mitarbeitende).

Ungelöst ist weiterhin die Problematik, dass die Diskretion und der Persönlichkeitsschutz in den sehr engen Schalterbereichen (Betreibungsamt, Soziale Dienste, Einwohnerdienste, Finanzverwaltung, Steueramt) in keiner Weise gewährleistet sind. Zudem kann die Sicherheit der Mitarbeitenden mit den aktuellen Schaltersituationen nicht gewährleistet werden. Es kommt immer wieder zu kritischen Situationen, teilweise mit Polizeieinsätzen, welche die Mitarbeitenden belasten.

Für das Regionale Betreibungsamt wurde wiederum eine Mietlösung angestrebt und es liegt ein Mietangebot für eine Liegenschaft vor.

Bibliothek

Die Verhandlungen mit der reformierten Kirchgemeinde über die Übernahme oder Miete des reformierten Kirchgemeindehauses zur Auslagerung der Bibliothek wurden beendet. Es konnte keine für beide Seiten vertretbare Lösung gefunden werden. Eine Auslagerung der Bibliothek hätte am Bankweg 2 den bereits heute bestehenden zusätzlichen Flächenbedarf auch nur zu einem Teil abdecken können. Weitere Auslagerungen mit externen Mietlösungen wären zeitnah erforderlich geworden.

Die zur Verfügung stehenden Flächen der Bibliothek entsprechen seit Längerem nicht mehr den Anforderungen einer modernen Bibliothek für eine Gemeinde in der Grösse von Wohlen. Um für die Bibliothek am Bankweg 2 mehr Raum zu schaffen, müssen sowohl für die Sitzungszimmer im ersten OG am Bankweg 2 als auch für den IT-Schulungsraum im zweiten OG, welcher auch regelmässig für die Durchführung von Einbürgerungstests beansprucht wird, andere Lösungen gefunden werden. Der Standort der Gemeindebibliothek am Bankweg 2 ist gut und insbesondere aus Sicht der Schulen nutzerfreundlich, Handlungsbedarf besteht nur bei den Flächen.

Regionales Zivilstandsamt

Die angedachte Lösung für das Regionale Zivilstandsamt an der Bünzstrasse 3 kann nach der Ablehnung des Projektes durch die Ortsbürgergemeindeversammlung nicht mehr weiterverfolgt werden. Die Ortsbürgergemeindeversammlung wies den Antrag an den Gemeinderat mit dem Auftrag zurück, ohne einen Ausbau im Park zu planen. Der Gemeinderat prüft, ob die bestehende Mietlösung durch eine Rückführung des Regionalen Zivilstandsamtes an den Standort der Gemeindeverwaltung an der Kapellstrasse abgelöst werden soll. Dies entspräche auch der Immobilienstrategie des Gemeinderates, brächte eine Reihe von betrieblichen Synergien und wäre auch wirtschaftlich kostengünstiger als eine neue Mietlösung an einem anderen externen Standort.

1.3 Asbestsanierung, Sanierung WC-Anlagen

Seit Februar 2024 ist bekannt, dass die Decken in den Büroräumlichkeiten des Gemeindehauses mit schwach gebundenem Asbest belastet sind. Gleichzeitig sollen die WC-Anlagen ebenfalls Asbest saniert werden. Die Planung der Sanierung ist so weit abgeschlossen. Während der Bauzeit sollen die Abteilungen in provisorischen Containern untergebracht werden. Die baurechtlichen Bewilligungen sind noch ausstehend. Aufgrund der veränderten Ausgangslage wurde das Vorhaben bis zum Entscheid über den ergänzenden Modulbau sistiert.

1.4 Politische Vorstösse

Das Referendumskomitee von 2021 zu den Zwillingsreferenden (Die Mitte Wohlen und SVP Wohlen-Anglikon) argumentierte im Rahmen der erfolgreichen Referendumsabstimmung gegen den Beschluss des Einwohnerrats, das Regionale Betreibungsamt während 10 Jahren auszulagern, dass statt einer jährlichen Miete von rund CHF 65'000, die gemeindeeigenen Liegenschaften besser genutzt werden sollen. Die Auslagerung verzettelte die Verwaltungsabteilungen, was der strategischen Absicht «Verwaltung unter einem Dach» widerspreche. Sie argumentierten, dass die finanziellen Mittel für Miete und Umbaumassnahmen in der Höhe von CHF 921'000 besser in die gemeindeeigenen Liegenschaften investiert würden. Die Umbauten könnten so realisiert werden, dass diese Investitionen möglichst lange Bestand hätten.

Nach der Ablehnung der Kredite wurde die Motion 14142 am 2. November 2021 von der Fraktion Die Mitte Wohlen eingereicht. Sie fordert den Gemeinderat auf, dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag zum Umbau des Gemeindehauses und die weitere Verwendung der gemeindeeigenen Liegenschaften, insbesondere Bankweg 2, vorzulegen. Die Motion ist noch nicht abgehandelt.

Mit dem Postulat 14094 forderte die Fraktion Die Mitte Wohlen, die Unterbringung der Gemeindebibliothek im neuen kulturellen Begegnungszentrum Chappelehof. Begründet wurde dies mit der Raumknappheit der Bibliothek. Der Chappelehof wird vom Verein St. Leonhard geführt. Es bestehen im Chappelehof aber keine

räumlichen Möglichkeiten, welche von der Gemeinde Wohlen für die Gemeindebibliothek genutzt werden können.

Bereits im Jahr 2010 wies der Gemeinderat im Rahmen der Antwort zur Anfrage 12018 darauf hin, dass die räumliche Situation ungenügend sei und verschiedene Optionen geprüft würden. Eine Petition aus dem Jahr 2011, welche in der Folge lanciert wurde, fordert vom Gemeinderat konkrete Schritte für die Erweiterung der Gemeindebibliothek auf 450m². Die Petition wurde von 1'230 Personen unterzeichnet.

Mit der Dringlichen Motion 12086 von Jean-Pierre Gallati (SVP) und Ariane Gregor (CVP) wurde im Jahr 2012 beantragt, die Gemeindebibliothek am Standort Bankweg 2 zu erweitern. In der Diskussion anerkannten alle Parteien den Raumbedarf der Gemeindebibliothek. Eine Mehrheit des Einwohnerrats (19:15) sprach sich aber dagegen aus, sich auf nur einen Standort zu konzentrieren. Zwischenzeitlich hat sich keine andere Lösungsmöglichkeit für den Raumbedarf der Gemeindebibliothek als sinnvoll, umsetzbar und politisch vertretbar erwiesen.

2. ZIELE

Aufgrund der dargestellten Sachlage prüfte der Gemeinderat verschiedene Einzelmassnahmen (Kap. 1.2.), welche aber entweder nicht umsetzbar sind, sehr hohe Mietkosten generieren oder die Raumbedürfnisse nicht abdecken können. Parallel dazu wurde der Occassionsmarkt für Modulbauten verfolgt.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag wird dem Einwohnerrat der Verpflichtungskredit für den Kauf eines Occasion-Modulbaus für die Erweiterung des Gemeindehauses unterbreitet. Damit sollen die verschiedenen Raumbedürfnisse der kommenden Jahre abgedeckt werden. Ziel ist es, mit der Weiterentwicklung der Gemeindeverwaltung am bestehenden Standort die Verwaltung möglichst unter einem Dach kundenorientiert zu gestalten. Der vorgesehene Occasion-Modulbau entspricht in der Substanz und der Raumqualität einem dauerhaften hochwertigen Holzleichtbau mit – aufgrund der Vornutzung – leicht reduzierter Restlebensdauer. Es handelt sich hierbei nicht um ein Containerprovisorium, wie es beispielsweise für das Schulraumprovisorium am Oberdorfweg eingesetzt wurde.

Es wird das Ziel verfolgt, möglichst ohne kostenintensive Mietlösungen den zusätzlichen Raumbedarf der kommenden 15 bis 20 Jahre langfristig (Restlebensdauer Modulbau mind. 35 Jahre) in den gemeindeeigenen Liegenschaften abzudecken. Damit wird der Investitionsplan und die Erfolgsrechnung merklich entlastet.

3. KAUF OCCASION-MODULBAU

Im Rahmen der Suche nach einem Ersatzstandort für das Betriebsamt sowie der Provisoriumslösung für die Asbestsanierung ergab sich kurzfristig die Möglichkeit, einen Occasion-Modulbau der Erne Holzbau AG zu erwerben, der sich aktuell auf dem Markt befindet und welcher den Bedürfnissen der Gemeinde entspricht. Das Occasionsgebäude wurde von 2017 bis 2024 als provisorischer Büro- und Verwaltungstrakt einer Gesundheitseinrichtung in St. Gallen genutzt.

Basisdaten des Occasionsgebäudes:

- Modulares Gebäude in Holzbauweise als Occasion-Modulbau Baujahr 2017
- Grundfläche ca. 17.4m x 17.4m
- Geschossigkeit: 4-geschossig
- Nutzfläche pro Geschoss ca. 205 m²
- Nutzfläche gesamt ca. 820 m²
- Bruttogeschossfläche pro Geschoss = ca.300 m²
- Bruttogeschossfläche gesamt 4 Geschosse = ca. 1'200 m²

Die Vorteile dieses Occasionsgebäudes gegenüber einem Neubau zeigen sich wie folgt:

- Termin: Die Module sind sofort verfügbar, eine Fertigstellung ist dadurch sehr schnell möglich. Minimale Projektierung
- Kosten: Eine Occasion-Lösung ist wesentlich günstiger als ein vergleichbarer Neubau
- Verzicht auf Mietkosten, weil sofort verfügbar
- Nachhaltigkeit: Der CO²-Ausstoss (graue Energie) eines Occasion-Holz-Modulbaus beträgt nur ca. 25% eines gleichartigen Neubaus
- Langfristige Lebensdauer (>35 Jahre Restlebensdauer)

Möglicher Standort des Occasionsgebäudes:



Luftbild mit Beispielgrundriss 1.OG

Durch die zusätzlichen Flächen kann die Unterdeckung des Raumbedarfs der nächsten 15 bis 20 Jahre der gesamten Gemeindeverwaltung mit einer langfristigen Lösung (Restlebensdauer Modulbau mindestens 35 Jahre) aufgefangen werden. Entsprechend dem Beschluss zur Immobilienstrategie des Gemeinderats vom Februar 2019 besteht die Möglichkeit, das derzeit ausgelagerte Regionale Zivilstandsamt wieder im Gemeindehaus anzusiedeln. Somit wären alle Gemeindeverwaltungsabteilungen wieder an einem Standort.

Der Bau des Occasion-Modulbaus als Erweiterung des Gemeindehauses hat aber auch folgende Auswirkungen auf die geplante Asbestsanierung der Decken und Toilettenanlagen im Gemeindehaus:

- Der Baubeginn der Asbestsanierung verzögert sich bis zur Fertigstellung des Occasion-Modulbaus und dem Umzug einzelner Abteilungen in den Neubau.
- Durch die freiwerdenden Flächen im Gemeindehaus und die zusätzlichen Flächen im Modulbau werden die notwendigen Rochaden der Abteilungen sowie die Terminierung der Deckensanierung vereinfacht. Eine Anmietung eines Provisoriums für die Sanierungszeit erübrigt sich.

4. KOSTEN UND FINANZIERUNG

Nach der vorliegenden Offerte der Erne AG Holzbau zeigen sich die Baukosten wie folgt:

Kostenschätzung Gemeindehaus-Erweiterung durch Occasion-Modulbau	
BKP 2 Gebäude	
Gesamt Occasion-Modulbau 4-geschossig inkl. MWST	CHF 3'020'000
Foundationen, Wasser, Abwasser, Stromversorgung, Schwachstrom	CHF 400'000
Anschlussarbeiten an Bestand und Passerellen	CHF 250'000
BKP 4 Umgebung	
Umgebungsarbeiten beim Occasion-Modulbaus	CHF 60'000
BKP 5 Baunebenarbeiten	
Bewilligungsgebühren, Versicherungen usw.	CHF 150'000
Reserve	
Unvorhergesehenes	CHF 50'000
Gesamtkostenschätzung Occasion-Modulbau	CHF 3'930'000

Kostenschätzung $\pm 10\%$, Kostenstand 30. Juli 2025

Zur Finanzierung ist ein Verpflichtungskredit vorgesehen, der den Kauf, die Projektierung und Realisierung beinhaltet.

5. WIRTSCHAFTLICHKEIT

Die Miete des Regionalen Zivilstandsamts (inkl. Bestattungsamt) beläuft sich jährlich zurzeit auf rund CHF 48'000. Für alternative Mietlösungen im Ortszentrum, mit welchen mittelfristig der künftige Flächenbedarf abzudecken ist, wird mit jährlichen Kosten von geschätzt rund CHF 70'000 bis CHF 80'000 zu rechnen sein.

Die zurzeit infrage stehende Mietlösung für das Regionale Betreibungsamt käme auf eine Bruttomiete von jährlich rund CHF 110'000. Es wäre aufgrund der alten Bausubstanz des Mietobjekts und der entsprechend wenig energieeffizienten Bauweise gegenüber einem modernen Holzmodulbau mit höheren Nebenkosten zu rechnen. Der Mietvertrag wäre fix auf zehn Jahre befristet. Zu einer Verlängerungsoption ist die Vermieterin, aufgrund des langfristigen Entwicklungspotentials des Grundstücks, nicht bereit. Der mieterseitige Ausbau von rund CHF 200'000 bis 250'000 müsste deshalb über eine Frist von 10 Jahren abgeschrieben werden und wäre mit dem Auszug aus der Mietliegenschaft in voraussichtlich zehn Jahren verloren.

Das Provisorium für die Asbestsanierung der Gemeindeverwaltung käme auf rund CHF 90'000 zu stehen. Die Kosten für die Doppelumzüge jeder einzelnen Verwaltungsabteilung inkl. der dadurch entstehenden betrieblichen Einschränkungen sind hier noch nicht eingerechnet.

Im bestehenden Gemeindehaus wurden in den vergangenen Jahren die UKV-Verkabelung auf den neusten Stand gebracht und der Gasheizkessel ersetzt. Mit der geplanten Asbestsanierung werden die Büros und die Nasszellen erneuert. Abgesehen von einer allfälligen energetischen Ertüchtigung der Gebäudehülle, kann mit einem zusätzlichen Modulbau die im Finanzplan ab 2035 eingeplante Erweiterung und grosszyklische Erneuerung des Bestandesbaus hinausgeschoben, respektive der Betrag zumindest um die Erweiterung, d.h. um rund CHF 4 Mio., reduziert werden.

Allein mit dem Verzicht auf die Mietlösungen für das Regionale Betreibungsamt sowie das Regionale Zivilstandsamt und Bestattungsamt ist unbefristet mit jährlichen Einsparungen von mindestens CHF 180'000 zu rechnen. Über einen geschätzten Restlebenszyklus des Occasionsmodulbaus von mindestens 35 Jahren wären das in Summe CHF 6.3 Mio. Der Finanzplan wird für rund 35 Jahre, um die für die Erweiterung des Gemeindehauses ab 2035 eingestellten rund CHF 4 Mio. plus entsprechende Planungskosten entlastet.

Durch den geplanten Modulbau und die zusätzlichen Flächen entsteht ein Ressourcenbedarf im Bereich Facility Management. Gemäss der Ressourcenplanung sind für die Bewirtschaftung der neu entstehenden Fläche zusätzliche 40-Stellenprozente erforderlich. Diese würden unabhängig von den konkreten Lösungen auch bei externen Einmietungen fällig, respektive müssten extern über die Nebenkosten abgegolten werden.

6. TERMINE

Der Grobterminplan gliedert sich wie folgt:

Meilensteine	Termine
Genehmigung Verpflichtungskredit durch Einwohnerrat	September 2025
Erarbeitung Bauprojekt	Oktober/November 2025
Baubewilligung	Februar 2026
Start Erschliessung und Foundationen	März 2026
Start Lieferung der Module	April 2026
Montage Module und Anschlussarbeiten	April/Mai 2026
Fertigstellung Modulbau	Juni 2026

7. SCHLUSSBETRACHTUNG

Zusammenfassend zieht der Gemeinderat folgendes Fazit:

Die Raumnot der Gemeindeverwaltung ist gross. Es sind zwingend und rasch Massnahmen notwendig, um den Raumbedarf des Regionalen Betreibungsamts lösen zu können. In naher Zeit werden weitere Flächen benötigt. Verschiedene bisher verfolgte Einzelmassnahmen zur Lösung der Problematik sind nicht umsetzbar oder erfüllen die Anforderungen nicht.

Um dem akuten Handlungsbedarf für zusätzliche Büroflächen im Gemeindehaus gerecht zu werden, und um über den Zeithorizont des aktuellen Finanzplans hinaus eine nachhaltige Lösung mit entsprechenden Raumreserven zu schaffen, stellt der Erwerb eines Occasion-Modulbaus als Gemeindehauserweiterung eine wirtschaftliche und nachhaltige Lösung dar. Mit dem Kauf werden die verschiedenen Probleme gelöst und der Finanzplan sowie die Erfolgsrechnung entlastet.

Der Kauf eines standardisierten Occasion-Modulbaus entspricht den politischen Forderungen, welche im Zuge der Debatte betreffend Auslagerung des Regionalen Betreibungsamts vom erfolgreichen Referendumskomitee der Zwillingsreferenden von 2021 vorgebracht wurden.

Die Motion 14142 betreffend Nutzung des Gemeindehauses und der gemeindeeigenen Liegenschaften sowie das Postulat 14094 betreffend Bibliothek im neuen kulturellen Begegnungszentrum Chappellehof sind mit der dargelegten Lösung als erledigt zu betrachten. Bei Zustimmung zum Antrag werden sie im Rahmen des Geschäftsberichts 2025 zur Abschreibung vorgeschlagen.

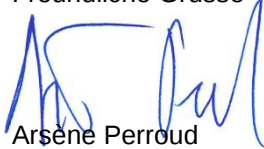
Bei einer Ablehnung der Vorlage kommt der Gemeinderat nicht umhin, kurzfristig für das Regionale Betreibungsamt eine externe Mietlösung umzusetzen. Die weiteren Handlungsfelder bleiben ungelöst.

8. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Genehmigung eines Verpflichtungskredites für den Kauf eines Occasion-Modulbaus zur Erweiterung des Gemeindehauses im Gesamtbetrag von CHF 3'930'000 ($\pm 10\%$; inkl. 8.1% MWST).

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Finanzverwaltung
- Bereich Planung, Bau und Umwelt
- Abteilung Liegenschaften und Anlagen